

Kernlehrplan Kunst (G9)

Kompetenzen und Ziele des Fachs Kunst: Auszug aus dem Kernlehrplan Kunst Sek I (08/19)

Zentrales Ziel des gymnasialen Kunstunterrichtes ist das Erlangen der „Bildkompetenz“, die aus den Kompetenzbereichen der Rezeption und Produktion – mit jeweils inhärenten Anteilen der Reflexion – erwächst.

„Schülerinnen und Schüler entwickeln **Bildkompetenz**, indem sie lernen, gestaltete Phänomene sowohl der bildenden als auch angewandten Kunst **kontextbezogen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu analysieren, zu deuten, selbst zu gestalten und zu beurteilen**. Bildkompetenz meint die Fähigkeit zur **selbstbestimmten und aktiven Produktion und Rezeption von Bildern jeglicher Art**. Bildkompetenz befähigt so Schülerinnen und Schüler zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und (Alltags-)Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch zu einem kritischen und kreativen Wahrnehmungs- und Handlungsvermögen gegenüber der persönlichen Umwelt und der – auch multi-medial vermittelten – Alltagsrealität im inter- und intrakulturellen Zusammenhang. Der Aufbau von Bildkompetenz durch die Ausbildung einer ästhetischen Grundbildung setzt voraus, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren zeichenhaft verweisenden Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Auf dieser Grundlage sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich gestalterisch auszudrücken und absichtsvoll zu kommunizieren. (...) Bildkompetenz umfasst neben überprüfbaren produktiven und rezeptiven Kompetenzen, (...) auch eine Vielzahl an künstlerischen Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Diese Fähigkeiten entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung und Umsetzung in Kompetenzerwartungen, bleiben aber gleichwohl inhärenter Teil des Kunstunterrichts und sind kontinuierlich zu fördern. Sie lassen sich unter folgenden Aspekten näher beschreiben: **Wahrnehmung, Empathie und Imagination**. Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, sinnlich erfahrbaren Phänomenen und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Fragestellungen im künstlerischen Kontext einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Kunst und Gestaltung zu nutzen. Imagination meint die Fähigkeit, mentale Bilder zu entwickeln oder zu erinnern und diese mit dem inneren geistigen Auge differenziert wahrzunehmen. Künstlerische bzw. gestalterische Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass Wahrnehmungen, Empfindungen, Vorstellungen, Erfahrungen und implizites Wissen intuitiv in produktive und rezeptive Prozesse mit einfließen. (S.9/10)

Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe Klassen 5-7

Aus der Verknüpfung der *übergeordneten Kompetenzbereiche Produktion und Rezeption* mit den *Inhaltsfeldern Bildgestaltung, Bildkonzepte und Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen* ergeben sich die *konkretisierten Kompetenzerwartungen*.

Zur Erläuterung: „*Kompetenzbereich Produktion* - Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder funktionsbezogen auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über bildnerische Mittel und deren Wirkungszusammenhänge,
- entwickeln bildnerische Ideen auf der Grundlage von Anschauung, Erfahrung und Imagination bezogen auf eine leitgebende gestalterische Fragestellung,
- gestalten Bilder mittels grundlegender Verfahren und Strategien in Funktions- und Bedeutungszusammenhängen,
- erproben experimentell die Möglichkeiten digitaler Techniken und Ausdrucksformen,
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und (Zwischen-)Produkte im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen.“

„*Kompetenzbereich Rezeption* - Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und vergleichen subjektive Eindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- beschreiben eigene und fremde Bilder sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Bilder angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte,
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern bezogen auf angeleitete und selbstentwickelte Fragestellungen,
- bewerten die Ergebnisse der Rezeption im Hinblick auf die eigene gestalterische Arbeit.“ (S. 17)

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe *obligatorischen Inhaltsfelder* entwickelt werden:

- 1.) Bildgestaltung
- 2.) Bildkonzepte
- 3.) Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen (Narration; Fiktion / Vision)

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Curriculum werden die übergeordneten Kompetenzen genannt. Zum genaueren Abgleich der konkretisierten Kompetenzerwartungen verweisen wir auf den KLP Kunst Sek I sowie das Beispielcurriculum des Kultusministeriums NRW.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/205/g9_ku_klp_%203405_2019_06_23.pdf

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sek I)

Die Beurteilung im Kunstunterricht erfolgt auf der Basis der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerunterrichtlichen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- gestaltungspraktische Beiträge, z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern.
- gestaltungspraktische Prozesse, die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen: die Konzentration auf gestaltungspraktische Vorgänge und altersangemessene Selbstorganisation des Arbeitsprozesses, die Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe und Skizzen, weitere gestaltungspraktische Untersuchungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge sowie bildnerische Beiträge zum Unterricht wie Materialsammlungen oder Werkbegleitbücher,
- mündliche Beiträge im Kontext von Unterrichtsgesprächen; Reflexionen im Prozess der Bildfindung, in arbeitsbegleitenden Gesprächen im Kontext von Referaten und Präsentationen,
- schriftliche Beiträge im bzw. zum Unterricht in Form von individuell oder kooperativ erstellten Arbeitsergebnissen, Protokollen, erläuternden und analysierenden Skizzen, Schaubildern bei Analysen, entwickelt in Heften/Mappen, Skizzenbüchern, Werkbegleitbüchern, Portfolios.

Überprüfungsformen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit im Fach Kunst Sek I

Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Hinblick auf Merkmale, Wirkungen und Darstellungsmöglichkeiten experimentell erprobt und aspektgeleitet untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe	Bildnerische Gestaltungen werden auf Entwurfsebene durch einfache Skizzen, Studien, Modelle, Fotoaufnahmen bzw. -reihen, schriftsprachliche Aufzeichnungen oder Mischformen visualisiert.
Gestaltungspraktische Prozessdokumentationen	Materialsammlungen, bildnerische Ideen zu Lösungsansätzen, zentrale Teilschritte im Prozess werden aufgabenbezogen zusammengestellt.
Gestaltungspraktische Problemlösungen / Bildgestaltungen	Individuelle Bildgestaltungen werden durch einen absichtsvollen Einsatz von Medien, gestalterischen Verfahren, bildnerischen Grundstrukturen und

	Grundfunktionen im Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten auf die jeweilige Problemstellung hin realisiert.
Reflexionen über Arbeitsprozesse und/oder Endprodukte	Zentrale Entscheidungen bei einer eigenen Bildfindung oder Bildgestaltung werden aufgabenbezogen formuliert und begründet.
Präsentationen	Gestaltungen werden in einfachen bild- und adressatengerechten Formen präsentiert.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In gestalterischer Form (z.B. Farbmischungen) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Grundlegende untersuchende und erläuternde Skizzen werden aspektbezogen gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Einzelphänomene oder Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Zentrale Wahrnehmungen werden – mit besonderem Fokus auf den inhaltlichen Bildbestand – strukturiert, sachangemessen sowie wert- und deutungsfrei versprachlicht.
Produktive Rezeptionsverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen werden in der Auseinandersetzung mit Bildern aufgabenbzw. methodengemäß bildhaft und sprachlich verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Zentrale Elemente einer Gestaltung werden aspektgeleitet erkannt, sachlich korrekt charakterisiert, fachlich zugeordnet und in Bezug auf ihre Funktion erläutert – unter Nutzung altersangemessener, fachsprachlicher Formulierungen.
Interpretation von Bildern	Zentrale Analyseergebnisse werden vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund altersangemessen in einen am Bild beleg- und begründbaren Deutungszusammenhang gebracht.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Vor einem reduzierten Frage- bzw. Themenhintergrund werden für ein erweitertes Bildverständnis aus Texten oder anderen Materialien zentrale Zusatzinformationen entnommen.
Kurze schriftliche Übungen („Tests“)	In schriftlicher bzw. gestalterischer Form (z.B. aspektbezogene Analyseskizze) werden Überprüfungen von einzelnen (Teil-)Kompetenzen in enger Anbindung an das konkrete Unterrichtsvorhaben durchgeführt